

Anlage 5

Bezirksamt Altona - Blankenese52 - Abwägungstabelle, Stand: 03.11.2022

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1109</p> <p>Eingereicht am: 02.11.2022</p>	<p>Verfahrensname: Blankenese52 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) Abteilung: Planungsbegleitung - [REDACTED] Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Liebe Kolleginnen und Kollegen,</p> <p>der LIG hat keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung, gibt allerdings bezüglich der geplanten Ausgleichsflächen in Rissen folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus denen mit den Pächtern abgeschlossenen Verträgen ergibt sich eine Festlaufzeit bis 2030. • Die Ausgleichsmaßnahmen müssen mit den Pächtern abgestimmt werden und unterliegen deren Zustimmung. • Es fallen in jedem Fall Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen an. • Es wird um eine enge Abstimmung mit der Abteilung Agrarwirtschaft der BUKEA gebeten. <p>[REDACTED]</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1108</p> <p>Eingereicht am: 02.11.2022</p>	<p>Verfahrensname: Blankenese52 Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft Abteilung: Agrarwirtschaft Planunterlage: Arbeitskreis II / Arbeitskreis II Papier</p> <p><u>Zur Stellungnahme der BSW/LP 2.1 und zum Umweltbericht 4.2.3.3</u></p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt</p>

Anlage 5

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p><i>„Die Festsetzungen zum Erhalt der Waldfläche, der privaten Grünflächen zum Kinderspiel, zur Gartenlandnutzung und für ein Gehölz sowie die Sicherung des Grünlandes, sowie die zugeordnete Ausgleichsfläche im Plangebiet sichern die Funktion des Plangeltungsbereichs als Teil eines Kaltluftentstehungsgebiets und eines klimatischen Entlastungsgebiets ab. Erheblich negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima durch die Bebauungsplanung können ausgeschlossen werden. Darüber hinaus leisten die genannten Maßnahmen auch einen Beitrag zum globalen Klimaschutz und den Hamburger Klimazielen. Durch die langfristige planungsrechtliche Sicherung des Waldes sowie die weiteren Begrünungsmaßnahmen werden langfristig Kohlenstoffsinken geschaffen bzw. erhalten.“</i></p> <p>Der o. g. Stellungnahme von BSW/LP unter 2.1 und dementsprechend im Umweltbericht unter 4.2.3.3 geänderten Passage widerspreche ich. Die obenstehende Passage verkehrt mit der gewählten Formulierung die tatsächliche Situation ins Gegenteil. Durch die Inanspruchnahme einer Waldentwicklungsfläche für die Bebauung wird im Plangebiet eine Fläche als CO2-Senke entzogen und nicht geschaffen. Mit der Erhaltung weiterer vorhandener Waldflächen im Plangebiet werden keine neuen Kohlenstoffsinken geschaffen. Ein Ausgleich der Kohlenstoffbindungsfunktion kann lediglich mit der Waldersatzfläche außerhalb des Plangebietes erreicht werden. Ich bitte um redaktionelle Überarbeitung hinsichtlich einer entsprechenden Schärfung der Ausführungen.</p>	<p>Der Umweltbericht wird entsprechend redaktionelle überarbeitet.</p>

Anlage 5

Bezirksamt Altona - Blankenese52 - Abwägungstabelle, Stand: 03.11.2022

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
<p>ID: 1102</p> <p>Eingereicht am: 25.10.2022</p>	<p>Verfahrensname: Blankenese52 Verfahrensschritt: Kenntnisnahme TöB TöB (Institution): Abteilung: BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz N 3- Naturschutz Planunterlage: Gesamtstellungnahme</p> <p>Zu Punkt 4.2.7.2 der Begründung Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung wird eine textliche Klarstellung für erforderlich gehalten:</p> <p>Das Bauvorhaben der drei geplanten Mehrfamilienhäuser im geplanten Wohngebiet befindet sich mit einem Gebäude bereits im Landschaftsschutzgebiet Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbeck, Nienstedten, Dockenhuden, Blankenese und Rissen. Hierfür kann weder eine Ausnahme noch eine Befreiung von den Vorgaben der LSG-Verordnung erteilt werden. Die Grenze des Landschaftsschutzgebiets wird insoweit parallel zum Bebauungsplanverfahren im Rahmen eines eigenständigen Änderungsverfahrens entsprechend angepasst.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt Der Umweltbericht wird entsprechend redaktionelle überarbeitet.</p>